

"Leaving with the Enemy? Flucht ins Dritte Reich als Genese des Displacements"

(Zusammenfassung des Vortrags vom 28.10.2017 auf der Tagung „Dimensionen der Displaced Persons-Forschung III“, Gedenkstätte Bergen-Belsen)

Flucht ins „Dritte Reich“ ist ein Thema, das etwas gegen den Strich geht, weil der humanistische Reflex, Flüchtlinge als Opfer zu begreifen und ihnen Empathie entgegenzubringen, hier in Frage steht. Vielleicht liegt es an diesem Unbehagen über die moralische Uneindeutigkeit des Themas, dass dieser Bereich im Zusammenhang der DP-Forschung bislang vernachlässigt wurde und in der Folge ein verzerrt einseitiges Bild der Displaced Persons entstand.

Ein größeres Phänomen wurde die Fluchtbewegung nach Westen als die deutsche Herrschaft in Osteuropa ihrem Ende entgegen ging. Dass nach einer derartigen Schreckensherrschaft nicht einfach Frieden einkehren würde, war vielen Menschen in den besetzten Gebieten bewusst. Da die Deutschen zur Durchsetzung ihrer Herrschaft auf hunderttausende einheimische Helfer angewiesen gewesen waren, zeichneten sich Konfliktlinien ab, die bedrohlich erschienen. Einerseits aufgrund der vorangegangenen Brutalität der Besatzung zu deren Mittätern viele geworden waren. Und andererseits aufgrund der Erfahrung mit stalinistischen Herrschaftspraxen, denn der Große Terror von 1937/38 bildete die Folie, vor der die Nachkriegsordnung imaginiert wurde. Daher zogen hunderttausende Menschen, viele von ihnen durch Kollaboration belastet, mit den Deutschen gen Westen.

Fluchtentscheidungen wurden meist nicht spontan getroffen, sondern lange abgewogen und vorbereitet und häufig im Familienverband vollzogen. Hatten die Flüchtenden die entsprechenden Ressourcen, vollzog die Flucht sich oft in vielen kleinen Etappen, bei Familien mit bäuerlichem Hintergrund zunächst mit Pferd und Wagen und vielen Habseligkeiten. Andere meldeten sich freiwillig zur Arbeit im Reich, oder wurden Richtung Westen versetzt, sofern die Deutschen ihre Weiterverwendung anstrebten.

Beim Rückzug verfolgten die deutschen Besatzer bezüglich der Evakuierung der einheimischen Bevölkerung eine klare Prioritätensetzung: Erstens Spezialisten, zweitens noch zu verwendende Kollaborateure und drittens deren Angehörige, viertens die freiwillig Flüchtenden, bei denen ein deutschfreundliches Potential vermutet wurde, und fünftens schließlich zwangsweise zu verschleppende Arbeitskräfte. Personen der letzten Gruppe wurden im Rahmen der Endphaseverbrechen vielfach ermordet oder zuvor von der Front eingeholt und gelangten nur selten bis auf Reichsgebiet.

Die freiwillig Flüchtenden waren der NS-Führung nur insofern ein Dorn im Auge, als dass die Eigenmächtigkeit ihrer Handlung den radikalen Ordnungsentwurf des Nationalsozialismus in Frage stellte. Daher wurden an den Reichsgrenzen sogenannte Albert-Kommissionen eingerichtet, die eine Überprüfung der Flüchtenden vornahmen und sie der Kriegsmaschinerie des „Dritten Reiches“ zuführten. Ihr weiteres Schicksal konnte dem ihrer zwangsarbeitenden Landsleute nahezu identisch sein, insbesondere beim Einsatz in großen Industriebetrieben. In Privathaushalten oder kleinen Betrieben wirkte die antisowjetische Interessenkongruenz dagegen häufig zugunsten einer besseren Behandlung, denn die Ankunft der Flüchtlinge war propagandistisch in diesem Sinne vorbereitet worden. Markant ist der Unterschied zu Zwangsarbeiter(inne)n bei denjenigen, die als nicht-arbeitsfähig eingestuft wurden. Familien sollten nicht auseinandergerissen werden und galten als arbeitsfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder über zehn Jahre alt war. War dies nicht der Fall, so wurden sie in Lagern untergebracht, die von der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt, die ansonsten strikte Weisung hatte nur für Reichs- und Volksdeutsche tätig zu werden, eingerichtet wurden. Ihre Versorgung erfolgte zwar nach Ostarbeitersätzen, sie konnten aber ein Taschengeld erhalten und auch private Unterkunft nehmen, wenn sie über die entsprechenden Mittel verfügten.

Dies ist einer der eher wenigen Punkte, an denen die Behandlung der Flüchtlinge durch das NS-Regime nach rassistischen und utilitaristischen Motiven durch Loyalitätsdenken gegenüber Kollaborateuren und politischen Bündnispartnern aufgeweicht wurde. Das Ostministerium hatte wiederholt darauf hingewiesen, dass die Aufnahme von antibolschewistischen Flüchtlingen zwar eine "Belastung", aber eine "Aufgabe von besonderer politischer Bedeutung" sei. Sie bewiesen durch ihre Flucht, dass sie die deutsche Herrschaft bevorzugten, diese Haltung müsse zweckmäßig genutzt werden.

Als Kollaborateure waren die Flüchtlinge, wenn sie nach ihrer Flucht als „Fremdarbeiter“ beschäftigt worden waren, nicht mehr zu erkennen. Sie besaßen dieselben Dokumente wie Zwangsarbeiter(innen). Viele wanderten schließlich als Displaced Persons in die westliche Welt aus, bevorzugt nach Nordamerika. Es dauerte bis 1979, bis dieser Tatsache in den USA mit der Gründung des *Office of Special Investigations*, welches die Suche nach (Mit-)Tätern des Nationalsozialismus institutionalisierte, Rechnung getragen wurde. Im Übrigen dominierten diese Flüchtlinge die ukrainischen und baltischen DP-Camps in Nachkriegsdeutschland, denn sie hatten in der Regel höhere Bildung, mehr politische Erfahrung und nationalistisches Sendungsbewusstsein als die verschleppten Zwangsarbeiter(innen).